

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Donnersdorf folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.09.2024 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 16.09.2024, Nr. 9) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,83 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Donnersdorf, 03.12.2024

Gemeinde Donnersdorf

gez.

Schenk,

1. Bürgermeister

Vermerk:

Diese Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 16.12.2024, Nr. 12, amtlich bekannt gegeben. Diese Satzung ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

Gerolzhofen, 14.01.2025

Vgem Gerolzhofen

gez. Lang